



---

## Positionspapier zur beantragten Sperrzeitverkürzung

### Präambel:

Die Besigheimer Gastronomie vermittelt insgesamt ein erfreuliches Bild. Nachfragen von Touristen können sehr befriedigend beantwortet werden. Es ist aber das Augenmerk darauf zu richten, dass die erfreuliche Außenwirkung nicht zu Lasten der „inneren“ Situation - des „inneren Friedens“, d.h. der Harmonie zwischen den Gastronomen und den Innenstadtbewohner\*innen geht.

### Sperrzeitverkürzung:

Mit einer Verkürzung der Sperrzeit (bspw. Beginn 23.00 Uhr) würde das ohnehin - bedingt durch die vorhandene räumliche Enge - nicht problemfreie Miteinander der Altstadtbewohner\*innen und den Gastronomen zusätzlich belastet.

Fakt ist doch, dass bei Sperrzeitbeginn 22.00 Uhr erfahrungsgemäß frühestens um 23.00 Uhr ein Zustand eintritt, den man als Nachtruhe bezeichnen kann.

Würde der Beginn jetzt auf 23.00 Uhr festgesetzt, so würde diese Phase erst ab Mitternacht eintreten. Da helfen alle gegenteiligen Beteuerungen nichts. Die sich dann ergebende Entwicklung würde eine Umwidmung vom Wohnquartier hin zu einer „Partymeile“ mit sich bringen.

Und dies zu einer Zeit, zu der sich eine Quartiersmanagerin anschickt, das „Wohnen im Quartier“ qualitativ aufzuwerten, was - soweit es die Altstadt betrifft - auch stets erklärtes Ziel des Gemeinderats war und ist.

Überspitzt gesagt, geht es um das *Rechtsgut „ungestörte Nachtruhe“* versus *Rechtsgut „Verköstigung von Speisen und Getränken unter freiem Himmel“*, vielleicht auch noch um das *Rechtsgut „Gewinnmaximierung“*.

Nicht wenige Bewohner der Altstadt und angrenzender Gebiete sind berufstätig und müssen früh aufstehen. Insbesondere für diese ist eine Veränderung nicht hinnehmbar, zumal es bereits jetzt schon häufige Beschwerden gibt, die auf amtlich dokumentierte Verstöße der derzeitigen Regelung zurückzuführen sind.

Es sind aus diesen Gründen bereits Bewohner aus der Innenstadt und angrenzenden Gebieten weggezogen und weitere ziehen dies in Erwägung. Sollte die derzeitige Regelung fallen, ist dies verstärkt zu erwarten. Dabei handelt es sich vielfach um Bürger\*innen, die dem Gepräge der Altstadt gut tun (sorgen für Ordnung um ihre Häuser, engagieren sich im Blumenschmuck, leisten Nachbarschaftshilfe etc.) und die man nicht leichtfertig vergrämen sollte. Zudem sind uns ältere Menschen bekannt, die sich nicht trauen, sich förmlich zu beschweren, jedoch ebenfalls sehr unter der Lärmbelästigung leiden und die nicht die Alternative eines Umzugs haben.

Belastungen, bedingt durch die Enge der Altstadt, sind ohnehin schon vorhanden (Unruhe, Stellplatzmangel, Müllbehälterproblematik etc.)

Abgesehen davon, dass die Gastronomie durchaus auch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen mit sich bringt, sollte beim Schlagwort „Lärmaktionsplan“ nicht nur an die dem Durchgangsverkehr geschuldeten Lärmemissionen gedacht werden.

Die Forderung einer SVK mag ja auch aus der Sicht der Gäste verständlich sein. Aber diese können gehen, sich in ihr ruhiges Wohnumfeld zurückziehen, wann immer sie möchten. Die Innenstadtbewohner haben diese Freiheit nicht.

Fakt ist aber auch, dass es unter den Übernachtungsgästen zahlreiche Radtouristen (geschätzt ca. 80 % / Alter 50 +) gibt, die, erschöpft von ihrer Tagestour, eine frühzeitige Nachtruhe anstreben, da sie am andern Morgen wieder zeitig auf dem Rad sitzen möchten. Für übernachtende Geschäftsleute gilt Entsprechendes.

Nicht unterschlagen werden darf, dass die abnehmende Wohnqualität in der Altstadt auch Auswirkungen auf den Wert der Immobilien und auf die Mietpreise haben wird.

Jedwede Regelungen bedürfen auch einer konsequenten Überwachung der Einhaltung derselben; nur so kann dem Kleinkrieg, den es bisweilen in der Kirchstraße heute schon gibt, wirksam entgegengewirkt werden.

Für die BMU-Fraktion

Helmut Fischer/240718

Aktueller Nachtrag:

Wie passt es zusammen, dass Gastronomen aus Rücksicht auf ihre Übernachtungsgäste einerseits das Abschalten des Glockenschlags der Kirchturmuhre ab 22.00 Uhr fordern, andererseits aber die Sperrzeit erst ab 23.00 Uhr wünschen?